

***Mitteilung des Senats vom 30. August 2005***

***Auflösung der Familienkasse in Bremerhaven***

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/718 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Auflösung der Familienkasse bei der Agentur für Arbeit in Bremerhaven und die damit verbundene Verlegung nach Bremen, so dass 25.000 Kindergeldempfänger zukünftig von der Bremer Arbeitsagentur betreut werden?

Der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit hat am 22. Dezember 2004 die Errichtung einer zweistufig gegliederten besonderen Dienststelle „Familienkasse“ beschlossen. Die besondere Dienststelle wurde am 1. Februar 2005 errichtet. Die Überführung der örtlichen Familienkassen erfolgt stufenweise.

Mit der Errichtung der besonderen Dienststelle „Familienkasse“ hat die Bundesagentur für Arbeit die von der Hartz-Kommission vorgeschlagene organisatorische, personelle und finanzielle Trennung des Kindergeldbereichs von den Kernaufgaben der Bundesagentur für Arbeit realisiert. Gleichzeitig trägt sie damit dem Beschluss der Bundesregierung vom 21. August 2002 Rechnung, wonach die Familienkassen als eigenständiger Bereich ausgelagert werden sollen.

Durch die Herauslösung des Kindergeldbereichs aus den Agenturen für Arbeit und aus den Regionaldirektionen sollen diese entlastet und damit deren Lenkungs- und Steuerungsaktivitäten auf die arbeitsmarktnahen Aufgaben konzentriert werden. Die stärkere Eigenständigkeit in der neuen Organisationsform soll ferner dazu beitragen, die Kostentransparenz zu erhöhen, die Verwaltungskosten zu senken und die Mitarbeiterstrukturen zu optimieren.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Finanzverwaltungsgesetz kann der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit die Entscheidungszuständigkeit für Kindergeldansprüche verändern. Der Vorstand hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bestimmt, dass Familienkassen zu Stützpunkt-Familienkassen zusammengelegt werden sollen. Nach Abschluss der gesamten Umorganisation wird es bundesweit nur noch 102 anstatt wie bisher 179 Familienkassen geben. Von der Zusammenlegung sind auch die Familienkassen Bremen und Bremerhaven betroffen. Diese beiden Familienkassen wurden Anfang Juli dieses Jahres zusammen gelegt. Sitz der neuen Familienkasse ist Bremen.

Der Senat sieht einerseits in der Zusammenlegung der Familienkassen von Bremen und Bremerhaven einen Verlust an Bürgernähe bzw. Bürgerfreundlichkeit. Andererseits erkennt der Senat aber auch die Bestrebungen an, öffentliche Dienstleistungen möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Aus Sicht des Senats ist von Bedeutung, dass mit der Zusammenlegung der Familienkassen zur Sicherstellung und Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit bundesweit Service-Center eingerichtet werden und auch weiterhin alle Anträge, Nachweise und sonstige Unterlagen in Kindergeldangelegenheiten in der Agentur für Arbeit Bremerhaven abgegeben werden können und diese Unterlagen dann von dort unverzüglich an die Familienkasse in Bremen weiter geleitet werden.

2. Seit wann ist dem Senat die Verlegung bekannt?

Dem Senat ist die Zusammenlegung der Familienkassen Bremen und Bremerhaven durch Presseveröffentlichungen Anfang Juli 2005 bekannt geworden. Obwohl seitens des Senats keine Zuständigkeit in Angelegenheiten der Familienkasse besteht, bedauert es der Senat, von den hierfür zuständigen Stellen nicht rechtzeitig informiert worden zu sein.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, über das Bundesfinanzministerium bzw. über den Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit diese Verlegung rückgängig zu machen oder eine Zweigstelle in Bremerhaven zu erhalten?

Mangels Zuständigkeit sieht der Senat keine Möglichkeit, in dieser Angelegenheit über das Bundesfinanzministerium zu intervenieren. Da es sich – wie bei der Beantwortung der Frage 1 bereits erläutert – um eine „Besondere Dienststelle“ handelt, unterliegen Angelegenheiten der Familienkasse nicht der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit und entziehen sich demzufolge auch dem Einfluss des Verwaltungsrates bzw. der Verwaltungsausschüsse in Bremen und Bremerhaven.